

## Kartierungen von Biotopen – Betretensrecht gem. § 39 NAGBNatSchG

Die Stadt Osnabrück plant die Kartierung von ausgewählten Biotopen im gesamten Stadtgebiet ab dem 19. April 2022.

Anlass sind u. a. naturschutzrechtliche Änderungen im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG). Kartiert werden Biotope, die gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 (2) 3. und 4. NAGBNatSchG neu unter Schutz gestellt wurden sowie Stichprobenflächen anlässlich der Aktualisierung der Biotoptypenkartierung von 2016. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass Grundstücke betreten werden.

Als Beauftragte der Stadt Osnabrück, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz dürfen die Mitarbeitenden des Landschaftsplanungsbüros Dense & Lorenz GbR zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Sinne des § 39 (Betretensrecht) des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) Grundstücke außerhalb von Wohngebäuden und Betriebsräumen betreten.

Die Kartierarbeiten werden im Zeitraum vom 19. April 2022 bis zum 31. Dezember 2022 durchgeführt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung der Stadt Osnabrück: Telekom Gebäude Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück Tel.: 0541-323-3173 E-Mail, <a href="mailto:umwelt@osnabrueck.de">umwelt@osnabrueck.de</a>.

Osnabrück, 16.4.2022 Stadt Osnabrück

Die Oberbürgermeisterin